

Vordruck 12

1. Diesem Antrag bitte folgende Zeichnungen und Planunterlagen in *zweifacher* Ausfertigung beifügen:
 - 1.1 Lageplan des anzuschließenden Grundstückes und der Nachbargrundstücke mit Höfen, Gärten und sämtlichen Gebäuden im Maßstab von 1 : 500 (mit Angabe der Straße, Hausnummer, Flur- und Parzellenbezeichnung, der Eigentumsgrenzen oder Baufluchtlinie, der Himmelsrichtung, der Straßenkanäle, der Anschlusskanäle und aller Entwässerungsleitungen des Grundstücks sowie der in der Nähe der Entwässerungsleitungen etwa vorhandenen Bäume, der genauen Lage usw.).
 - 1.2 Quer- und Längsschnitte im Maßstab 1 : 100 durch das Gebäude und durch das Grundstück bis zur Grundstücksgrenze, mit Darstellung der Schächte, der Anschlusskanäle, der Grund- und Sammelleitungen, der Fall- und Lüftungsleitungen, mit Höhenangaben auf Oberkante (OK) Straße oder +NN bezogen.
 - 1.3 Grundrisse des Kellers sowie der übrigen Geschosse im Maßstab 1 : 100. Die Grundrisse müssen im Besonderen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen in Frage kommenden Einläufen (Ausgüsse, Waschbecken, Spülaborte, Fett- und Benzinabscheider usw.) sowie die Anschluss- und Verbindungsleitungen unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen, die Lage etwaiger Rückstausicherungen und Hebeanlagen.
 - 1.4 Detailzeichnungen der Hebeanlagen und Abscheider.
 - 1.5 Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage.
2. Die Eintragungen in den Zeichnungen bitte wie nachstehend beschrieben vornehmen:
 - 2.1 Schmutzwasserleitungen alt: ausgezogene Linien, schwarz
Schmutzwasserleitungen neu: ausgezogene Linien, braun
 - 2.2 Regenwasserleitungen alt: gestrichelte Linien, schwarz
Regenwasserleitungen neu: gestrichelte Linien, blau
 - 2.3 Anlagen, die außer Betrieb genommen werden: gelb
 - 2.4 Die für die Prüfungsvermerke bestimmte **grüne** Farbe darf in den Zeichnungen **nicht** verwendet werden.

Die Zeichnungen bitte auf dauerhaftem Papier (Lichtpausen, Fotokopien) herstellen und im DIN A 4-Format gefaltet einreichen. Transparentpapier kann nicht angenommen werden.

Hinweise:

1. Ohne meine schriftliche Genehmigung darf mit dem Bau der Anlage nicht begonnen werden.
2. Unvollständige oder nicht vorschriftsmäßige Anträge bzw. Unterlagen werden als nicht abgegeben angesehen und zurückgeschickt.

Erklärung des Bauherrn bzw. Grundstückseigentümers und des mit der Ausführung Beauftragten (Installateur):

Die in der Satzung über die Abwasserbeseitigung des Verbandes enthaltenen Bestimmungen sind mir bekannt. Ich erkenne sie an und werde die Arbeiten entsprechend ausführen. Die Anlage Informationspflichten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mir ist auch bekannt, dass Grundstücksentwässerungsanlagen und die dazugehörigen Planunterlagen den Bestimmungen über den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen (DIN EN 12056, DIN 1986, DIN EN 752, DIN EN 1610) entsprechen müssen.

Der Installateur (falls bekannt):

Name: _____ Tel.: _____

Firmensitz: _____ Fax: _____
(Straße, (Hausnummer) (PLZ, Ort)

Datum:
.....
(eigenhändige Unterschrift des Installateurs)

Datum:
.....

.....
(eigenhändige Unterschrift des Antragstellers und Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten)

Anlagen: _____ Zeichnungen, zweifach

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Anlage: Informationspflichten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Art, Weitergabe und Löschung personenbezogener Daten:

Sobald der Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden den unterschriebenen Antrag erhalten hat, werden die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, **Name, Vorname, Anschrift, Straße, Hausnummer PLZ , Ort, Telefonnummer, Fax und E-Mail** in der Grundstücksakte und in einem digitalen Verfahren verarbeitet.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten erfolgt ausschließlich an die Gemeinde Wentorf bei Hamburg (Dienstleister für die Finanzbuchhaltung). Die gespeicherten Daten werden nicht an weitere Dritte gegeben.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt solange bis die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist, sofern keine höherrangigen Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Zweck der Verarbeitung:

Prüfung und Bewilligung des Antrages auf Genehmigung zur Herstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage und zur Ableitung der ungeklärten (häuslichen) Schmutzwässer in das verbandliche Abwassernetz gestellt (Trennkanalisation).

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Satzung über die Abwasserbeseitigung des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden.

Ihre Datenschutzrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art.15-18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. AO, LDSG SH). Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art.77 DSGVO). Weitere Informationen zu Ihren Rechten als Betroffener können Sie der Datenschutzerklärung unserer Internetseite entnehmen (<http://www.abwasserverband-lbg.de/datenschutz>).

Kontaktdaten

Kontaktdaten Verantwortliche Stelle	Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Zuständige Aufsichtsbehörde
Abwasserverband d. Lbg. Bille- und Geestrandgemeinden Hohenhorner Weg 12 21529 Kröppelshagen-Fahrendorf Telefon: 04104/96357-0 E-Mail: info@abwasserverband-lbg.de	Kreis Herzogtum Lauenburg Herr Bajerke Am Markt 10 23909 Ratzeburg Telefon: 04541/888-480 E-Mail: datenschutz@kreis-rz.de	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Holstenstraße 98 24103 Kiel Telefon: 0431/988-1200 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de